

Anschrift oder Stempel der Schule:	Ort, Datum:
	Ansprechpartner*in:
	Sprechzeiten/Erreichbarkeit:
Name und Anschrift der empfangsberechtigten Person:	Telefonnummer:
	Telefax:
	E-Mail:

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
 Bußgeldverfahren - Anhörung von Schüler*innen ab 14 Jahre
 wegen einer Schulpflichtverletzung

Schulpflichtige Person:

Nachname, Vorname	
<input type="text"/>	
Anschrift	
<input type="text"/>	
geboren am	Staatsangehörige*r von
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Klasse	Klassenleitung
<input type="text"/>	<input type="text"/>
schulpflichtig seit	Schulpflichtjahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>

1

Sie sind gemäß Art. 35, 36, 37 und 41 BayEUG schulpflichtig.

Sie haben an folgenden ganzen oder halben (bitte mit „h“ kennzeichnen) Tagen unentschuldig im Unterricht gefehlt:

Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4	Tag 5
Tag 6	Tag 7	Tag 8	Tag 9	Tag 10
Tag 11	Tag 12	Tag 13	Tag 14	Tag 15
Tag 16	Tag 17	Tag 18	Tag 19	Tag 20
Tag 21	Tag 22	Tag 23	Tag 24	Tag 25

Sie haben die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen (Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG). Sie werden jedoch beschuldigt, dieser Verpflichtung vorsätzlich nicht nachgekommen zu sein.

- Aufgrund der von der Schule angeordneten Attestpflicht muss für jeden Fehltag ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Aufgrund der von der Schule angeordneten schulärztlichen Attestpflicht muss für jeden Fehltag ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Dieses muss vom schulärztlichen Dienst bestätigt werden.

Mit Geldbuße kann belegt werden, wer entgegen Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG vorsätzlich nicht am Unterricht oder an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilnimmt (Art. 119 Abs.1 Nr. 4 BayEUG).

Es steht Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen (§ 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

Soweit Sie Sozialleistungen, z.B. "Hartz IV" oder Grundsicherung beziehen, kann dies bei der Bemessung des Bußgeldes berücksichtigt werden. Bitte legen Sie die entsprechenden Nachweise bei.

Zu dieser Beschuldigung können Sie Stellung nehmen bis:

Äußern Sie sich nicht oder nicht fristgerecht, so können wir ohne weitere Anhörung oder Vorladung einen Bußgeldbescheid gegen Sie veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung
Name und Unterschrift

Klassenleitung (bezeugende Person)
Name und Unterschrift

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrecht nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter: <https://www.muenchen.de/dsgvo>.

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter Burgstraße 4, 80331 München (E-Mail: datenschutz@muenchen.de) kontaktieren.

- ¹ **Wenn Sie sich mit der gewählten Anrede nicht zutreffend angesprochen fühlen, teilen Sie uns bitte mit, wie Sie zukünftig angesprochen werden möchten.**